



Auszug aus dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG)

§ 1 Zweck des Gesetzes

Zweck des Gesetzes ist es,

1. die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer bei der Arbeitszeitgestaltung zu gewährleisten ... sowie
2. den Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung der Arbeitnehmer zu schützen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Arbeitszeit im Sinne dieses Gesetzes ist die Zeit vom Beginn bis zum Ende der Arbeit ohne die Ruhepausen; Arbeitszeiten bei mehreren Arbeitgebern sind zusammenzurechnen.

§ 3 Arbeitszeit der Arbeitnehmer

Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf acht Stunden nicht überschreiten.

Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

§ 4 Ruhepausen

Die Arbeit ist durch im Voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen.

Die Ruhepausen nach Satz 1 können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. Länger als sechs Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

§ 5 Ruhezeit

(1) Die Arbeitnehmer müssen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden haben.

(2) Die Dauer der Ruhezeit des Absatzes 1 kann in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zur Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen ... um bis zu eine Stunde verkürzt werden, wenn jede Verkürzung der Ruhezeit innerhalb eines Kalendermonats oder innerhalb von vier Wochen durch

Verlängerung einer anderen Ruhezeit auf mindestens zwölf Stunden ausgeglichen wird.

§ 9 Sonn- und Feiertagsruhe

(1) Arbeitnehmer dürfen an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 0 bis 24 Uhr nicht beschäftigt werden.

§ 10 Sonn-/Feiertagsbeschäftigung

(1) Sofern die Arbeiten nicht an Werktagen vorgenommen werden können, dürfen Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen abweichend von § 9 beschäftigt werden

1. in Not- und Rettungsdiensten sowie bei der Feuerwehr,
2. zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Funktionsfähigkeit von Gerichten und Behörden und für Zwecke der Verteidigung,
3. in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zur Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen ...

Aufgaben:

Bearbeite die folgenden Fälle. Finde für die Abschnitte die relevanten rechtlichen Bestimmungen im Arbeitszeitgesetz und entscheide, ob diese Festlegungen erlaubt sind. Begründe deine Entscheidung!

Die Sozialbetreuerin Erna arbeitet in einem Seniorenwohnheim. Ihre Stationsleitung hat folgende Arbeitszeiten für sie geplant:

1. Die tägliche Arbeitszeit von Montag bis Freitag beginnt um 08:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr.

- erlaubt
 nicht erlaubt

Begründung § _____

2. Die Pausen sind nur möglich, wenn keine anderen Arbeiten anstehen und dürfen nicht länger als 10 Minuten dauern.

- erlaubt
 nicht erlaubt

Begründung § _____

4. An jedem zweiten Wochenende muss Erna arbeiten.

- erlaubt
 nicht erlaubt

Begründung § _____

5. Unter der Woche jobbt Erna noch in einem Café als Aushilfe. Diens- tags und donnerstags ist sie dort von 20:00-23:00 Uhr eingesetzt.

- erlaubt
 nicht erlaubt

Begründung § _____

3. An den Wochenenden arbeitet die Einrichtung im Schichtbetrieb. D.h.: Erna arbeitet freitags bis 18:00 Uhr und beginnt dann um 03:00 Uhr am Samstagmorgen mit der Frühschicht.

erlaubt nicht erlaubt Begründung § _____